



GEMEINDE
PLAFFEIEN

RaCh_2412

LEITBILD 2026 – 2031

Art. 1 Zweck

¹ In der Gemeinde Plaffeien bildet das Gewerbe, der Handel, die Dienstleistungen, die Schulen sowie die Land- und Forstwirtschaft das Schwergewicht der Arbeitsplätze.

² Die Region Schwarzsee bildet als einziger kantonaler Tourismusschwerpunkt des Sensebezirks das touristische Erholungs-, Sport- und Feriengebiet. Grundlage bildet der Dorf- und Weilercharakter sowie der natürliche Erholungsraum mit seinen klimatisch und berglandschaftlich bedingten Besonderheiten und Schönheiten. Der Tourismus bietet den Hauptanteil der Arbeitsplätze, gefolgt von der Bergland- und Forstwirtschaft, dem Gewerbe, dem Handel und den Dienstleistungen.

Art. 2 Entwicklung, Zielsetzung

2.1 Allgemein

¹ Die Entwicklung der Gemeinde erfolgt nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

² Zur Stärkung der lokalen Arbeitsplätze werden das Gewerbe, der Handel, die Dienstleistungen, die Land- und Forstwirtschaft sowie der Tourismus gefördert.

³ Es wird eine kontinuierliche Stärkung und Entwicklung der Zentrumsfunktion im Sense-Oberland angestrebt, unter Berücksichtigung des einheimischen Gewerbes, des Handels, der Dienstleistungen und der Gemeindeinfrastruktur.

⁴ Die bauliche und verkehrstechnische Entwicklung muss die Erhaltung der örtlichen Baucharaktere gewährleisten.

⁵ Die Entwicklung erfolgt unter Verfolgung einer langfristigen Interessen- und Wachstumspolitik.

2.2 Tourismus

⁶ Bei der weiteren Entwicklung der Tourismusregion Schwarzsee-Plaffeien wird auf die Nachhaltigkeit und die Förderung der regionalen Wertschöpfung Wert gelegt. Die weitere Verbesserung der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr wird angestrebt. Die Anliegen der einheimischen Bevölkerung, der Grundeigentümer und der bestehenden Stammkundschaft (Ferienchalet- und Ferienheimbesitzer) werden einbezogen.

2.3 Schulen, Sport und Freizeit

⁷ Die Infrastrukturen der Primarschul- und der Orientierungsschulzentren Plaffeien wie auch die Sport- und Freizeitanlagen sind entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung langfristig zu unterhalten, auszubauen und zu fördern. Sie bilden eine wichtige Grundlage für eine attraktive Gemeinde und tragen zum allgemeinen Wohlbefinden der Bevölkerung bei. Das lokale Vereinsleben ist zu fördern.

2.4 Nachbarschaft

⁸ Die überkommunale Zusammenarbeit wird weiter gefördert und weiterentwickelt.

2.5 Alter

⁹ Die Schaffung der notwendigen Infrastruktur für das Wohnen im Alter (Alterswohnungen, betreutes Wohnen, Pflegeheimplätze) wird weiterverfolgt.

Art. 3 Land- und Umweltschutz

Für Land- und Umweltschutz sind fortlaufend Vorkehrungen zu treffen, die den Bedürfnissen einer anspruchsvollen, ländlichen Arbeitsstätten-, Wohn- und Tourismusregion gerecht werden.

Art. 4 Investitionen

Die für eine Arbeitsstätten-, Wohn-, Erholungs-, Sport- und Ferienregion notwendigen Erschliessungen, Einrichtungen, Anlagen und Institutionen werden weiter gefördert und unterhalten.

Art. 5 Einheimische Kultur und Sprache

Die einheimische Kultur und Sprache wird gefördert und zu deren Erhalt beigetragen.

Art. 6 Entwicklungsziele und Massnahmen

¹ Plaffeien führt als regionales Zentrum die Bemühungen zur Festigung der regionalen Betriebe und der Neuansiedlung von Betrieben fort und intensiviert die Bestrebungen.

² Die erforderlichen Infrastrukturen zur Versorgung und Entsorgung werden nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt. Das Verursacherprinzip ist anzuwenden.

³ Zweitwohnungen sollen soweit möglich bewirtschaftet werden.

⁴ Die Vermarktung und die Nutzung regionaler Produkte wird gefördert und die Erhaltung der Traditionen unterstützt.

⁵ Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird gefördert. Namentlich wird die Erstellung und der Ausbau bestehender Fernwärmenetze gefördert.

⁶ Förderung und Interesse der Jugendlichen und deren Entwicklung sind in den Prozessen miteinzubeziehen.

⁷ Die Wasserversorgung wird mit gezielten Investitionen und laufendem Unterhalt gesichert und gemäss den gesetzlichen Vorgaben weiterentwickelt.

Genehmigt durch den Gemeinderat von Plaffeien am 14. September 2026.